



**FWG Fraktion
Rheingau-Taunus**

31.07.2018

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Kreishaus
65307 Bad Schwalbach

2018

31/07

Berichts Antrag

Neuregelung Unterhaltsvorschuss

Vorbemerkung:

Mit Verkündung im Bundesgesetzblatt ist die Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes rückwirkend zum 1. Juli 2017 in Kraft getreten.

Der Unterhaltsvorschuss wird nun bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt. Die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten ist für alle Kinder aufgehoben. Für Kinder nach Vollendung des zwölften Lebensjahres ist zusätzlich Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug eigene Einkünfte in Höhe von mindestens 600 Euro brutto monatlich erzielt.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird um die Beantwortung nachfolgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Kinder hatten mit Stand 30.06.2017 einen Anspruch auf den Unterhaltsvorschuss durch den Rheingau-Taunus-Kreis gehabt?
2. Wie viele Kinder haben aktuell einen Anspruch auf den Unterhaltsvorschuss durch den Rheingau-Taunus-Kreis?
3. Wie hoch sind die aktuellen Kosten, die dem Rheingau-Taunus-Kreis dadurch entstehen und wie hoch ist die Kostensteigerung durch die Gesetzesreform in Euro und Prozent?
4. Welche Maßnahmen werden vom Rheingau-Taunus-Kreis ergriffen bzw. sind geplant, die gezahlten Vorschüsse zurückzufordern und die Erziehungsberechtigten in die Verantwortung zu nehmen?

Inga Rossow
Fraktionsvorsitzende